



Audi quattro Ski Cup



Audi
Zentrum Augsburg



Ausschreibung AUDI QUATTRO Ski Cup

Riesenslalom / Renn-Nr.: 1092MRBR / 1 Durchgang
Samstag 27.01.2018

| | |
|-----------------------------------|--|
| Veranstalter: | SC Füssen e.V. |
| Austragungsort: | Schwangau/Tegelberg/Reithlift |
| Teilnahmeberechtigt: | Mädchen / Buben U10 bis U18 (Jahrgänge 2000 bis 2009) |
| Rennleiter/Kursetzer: | B. Ladwig |
| Streckenchef/Schiedsr.: | Ch. Egeter |
| Zeitnahme/Auswertung: | Fl. Keller/T. Bode |
| Jury - Trainer: | wird vor Ort eingesetzt |
| Meldungen: | Meldesystem „raceengine“ -> www.raceengine.de |
| Meldeschluss: | 25.01.2018 9:00 Uhr Nachmeldungen sind nicht möglich! |
| Startzeit: | 10 Uhr |
| Besichtigung: | 09:15 – 09:45 Uhr (Einlassende: 09:30 Uhr) |
| Startgeld: | 10,- € (Startgebühr € 7,- + Cupgebühr 3,- / wird über Raceengine abgerechnet) |
| Startnummern: | ab 08:45 Uhr am Reithlift |
| Start- und Ergebnislisten: | www.raceengine.de |
| Siegerehrung: | im Anschluss an das Rennen im Zielbereich |
| Preise: | Preise für die besten 3 und eine Tafel Schokolade für die besten 10 jeder Klasse |
| Reglement: | Reglement Audi quattro Ski Cup (siehe ski-ism.com) |
| Haftung: | Der Haftungsausschluss ist dringend zu beachten. |
| Sanitätsdienst: | Bergwacht |
| Sicherheit: | Zur Sicherheit ist die Wettkampfstrecke während des Rennens für Aktive und Eltern gesperrt |
| Informationen: | Wetterbedingte Änderungen unter www.raceengine.de |

Haftung:

Veranstalter und Organisator übernehmen keinerlei Haftung für Verletzungen und / oder Schäden bei Teilnehmer, Funktionären und Zuschauern. Alle Teilnehmer werden auf die Hart-schalen Helmpflicht hingewiesen! Ein Rückenprotektor wird dringend empfohlen!

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein.

Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. Ein bestehender Versicherungsschutz wird mit Abgabe der Meldungen vorausgesetzt!